



LEITFADEN

für Religionslehrerinnen und Religionslehrer
an Berufskollegs und solche, die es werden wollen



Verband katholischer
Religionslehrerinnen und -lehrer
an Berufsbildenden Schulen e.V.
Diözesangemeinschaft Münster

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand des VKR, Diözesangemeinschaft Münster, hat diesen Leitfa-
den für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs, nach
bestem Wissen und Gewissen im Jahr 2005 erstellt und im Jahr 2015 kom-
plett überarbeitet, um Ihnen Informationen zur Orientierung im Berufsalltag
an die Hand zu geben. Das Berufskolleg ist allerdings ein dynamisches Sys-
tem, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschlussprüfungen etc. können sich
ändern. Stand der Informationen in dieser Ausgabe ist der November 2016.

Das Redaktionsteam

Impressum

Verband Katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an
Berufskollegs (VKR)

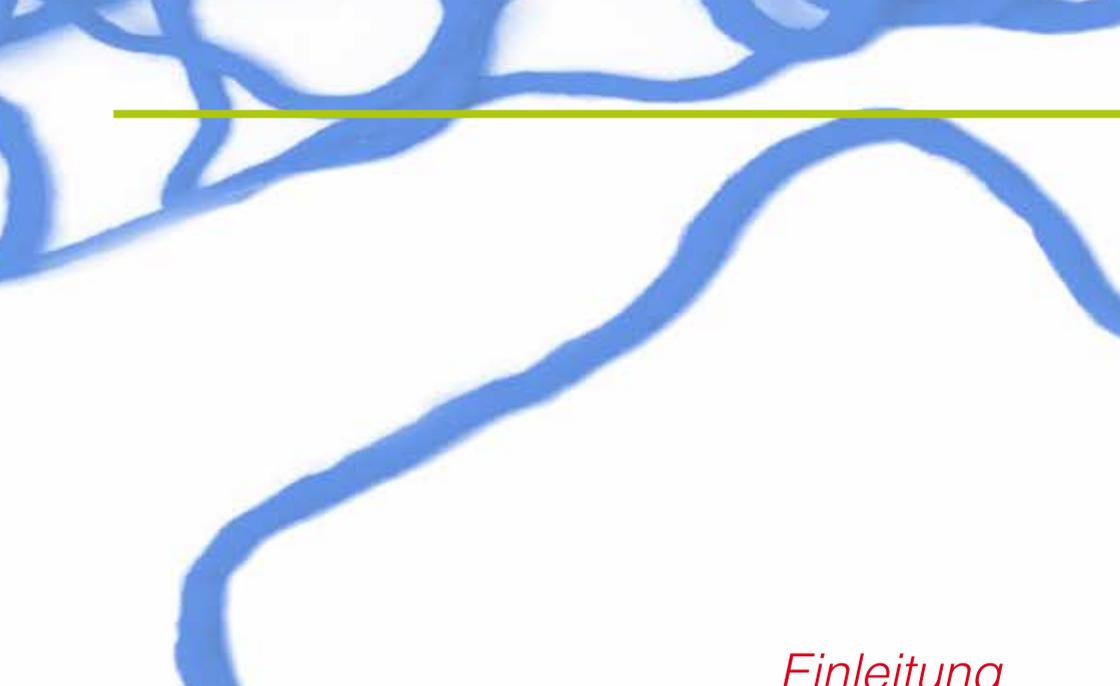
Diözesangemeinschaft Münster



von links:
Johannes Haase,
Andreas Höing,
Aggi Kemmler,
Joachim Koke,
Monika Wansing und
Stephanie Kumpf.

Einleitung	04
01. „Warum haben die denn in der Berufsschule noch Religion?“	06
02. Von wem kann ich Unterstützung bekommen?	12
Ansprechpartner bei der Kirche	13
Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen	14
Bezirksarbeitsgemeinschaften	14
Das Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (KIboR)	16
Der VKR	17
03. Woher bekomme ich Material für den Unterricht?	20
Mediotheken	20
Eine kleine Link-Sammlung für den Religionsunterricht: Die „Top Ten“	
Rabs - die Fachzeitschrift für Religionslehrer/innen an Berufskollegs	20
04. Welcher Lehrplan gilt denn nun?	24
05. Wer kann sich wann und wie vom Religionsunterricht abmelden? ... und andere knifflige Rechtsfragen	30
06. ABI in Reli? Na klar! Anforderungen an Klausuren und Prüfungsvorschläge	36
07. TrO und Co. – Schulpastorale Angebote über den Unterricht hinaus	40
Tage religiöser Orientierung	42
Religiöse Schulwochen	43
Supervision für Lehrerinnen und Lehrer	45
Religionslehrerinnen und Lehrer beteiligen sich am Schulleben	46





Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben lange studiert, verschiedene Examina absolviert, in einem Beruf oder in verschiedenen Tätigkeiten Erkenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis gesammelt. Trotzdem haben Sie in Ihrem beruflichen Alltag als Religionslehrerin oder Religionslehrer vielleicht das Empfinden, dass viele Fragen auftreten, auf die Sie nicht ohne weiteres eine Antwort wissen oder gar finden. Als Berufseinsteiger erleben

Sie das System Berufskolleg vielleicht wie ein großes Gebäude mit vielen verschiedenen Wohnungen, d.h. Abteilungen, Bildungsgängen und Fachbereichen. Dafür gelten teilweise verschiedene Rechtsvorschriften sowie Anforderungen an Klausuren bis einschließlich zum Abitur. Was muss man dabei beachten, wenn man nicht in rechtliche Schwierigkeiten geraten will?

Als Religionslehrerin oder Religionslehrer wollen Sie sicher mehr als nur die rechtlichen Fragen geklärt haben. Möglicherweise stellen Sie sich selbst die Frage, welche Rolle Sie als Lehrkraft im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre haben. Was erwarten Staat und Kirche von Ihnen? Was können Sie den Schülerinnen und Schülern persönlich, gesellschaftlich und beruflich geben? Wie stehen Sie als Religionslehrerin oder Religionslehrer zu Ihren Kolleginnen und Kollegen oder auch zu außerschulischen Partnern?

Mit diesem Leitfaden gibt Ihnen die VKR-Diözesangemeinschaft Münster wichtige Informationen an die Hand und hat darüber hinaus für Sie noch Hinweise auf weitere Informationsquellen zusammengestellt, wie z.B. Mediotheken und Internetadressen, Bezirksarbeitsgemeinschaften sowie Ansprechpartner bei der Kirche und bei der Bezirksregierung. Sie finden hier auf manche Frage eine unmittelbare Antwort, für andere Fragen finden Sie Hinweise und Hilfen.

Wir laden Sie ein, die Solidaritätsgemeinschaft des VKR mitzutragen, um mit Ihren Erfahrungen auch anderen eine Hilfe zu sein und unterstützend mitzuwirken. Dann kann der VKR über diesen Leitfaden hinaus für Sie und Ihren Religionsunterricht tätig sein und auf neue Probleme offen und engagiert zugehen.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr VKR-Vorstand



*„Warum haben die denn in der
Berufsschule noch Religion?“*

*Zum Selbstverständnis
des Religionsunterrichtes*

01

Kein anderes Fach steht so unter Rechtfertigungsdruck wie das Fach Religionslehre, vor allem in der dualen Berufsausbildung.

„Die fachlichen Aspekte der Ausbildung sind sehr vielfältig und die Zeit, die die Auszubildenden in den Betrieben und Verwaltungseinrichtungen verbringen, ist insgesamt sehr kurz. Warum dann noch so Fächer wie Religion und Sport?“ so fragen gelegentlich Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Auszubildende. „Wer sich für diese Dinge interessiert, kann sich ja an die VHS, die Kirchen oder an Sportvereine wenden!“

Es ist sicherlich nicht ausreichend, diese Frage mit dem Verweis auf Gesetze (z.B. Art. 7 GG) und Richtlinien zu beantworten. Vielmehr sollten didaktische und pädagogische Gesichtspunkte im Vordergrund der Überlegungen stehen.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder erwarten von ihren Auszubildenden und Mitarbeitern nicht nur, dass sie sich in den kaufmännischen, rechtlichen und handwerklichen Anforderungen ihres Berufes auskennen

und damit die fachlichen Anforderungen erfüllen, sie werden auch von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Ehrlichkeit, Teamfähigkeit, Gesundheitsbewusstsein, Problemlösungsvermögen u.s.w. erwarten. Gerade bei der Vermittlung dieser Schlüsselqualifikationen haben die Fächer des berufsübergreifenden Bereiches eine wichtige Aufgabe. Die Fächer vermitteln die Inhalte nicht „zusätzlich“ und „isoliert“ von den Fächern des berufsbezogenen Bereichs. Vielfach gibt es inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte. Die meisten Religionslehrerinnen und Religionslehrer haben neben ihrem Fach Religion noch ein zweites Fach, das sie unterrichten. Insofern darf festgestellt werden, dass Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit beiden Beinen fest auf dem Boden stehen, aber auch den Blick zum Himmel richten. Im „Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen“, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, wird

das Profil des katholischen Religionsunterrichtes im Fächerkanon der Berufsschule und sein Beitrag zur Bildung junger Menschen in der Berufsausbildung herausgestellt.

Junge Menschen sollen eine Unterstützung und Orientierung erhalten, wenn sie sich mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinandersetzen. Z.B. stellen sich junge Menschen, die in einer Gesellschaft leben, die zunehmend pluralistisch und individualistisch geprägt ist, die Fragen, worauf sie vertrauen dürfen, woran sie sich halten können und was zukunftsfähig ist. Konkret: Wie gehe ich / gehen wir mit Gewalt, Tod, Wertevielfalt, Beziehungsproblemen, Egoismus, Drogen, Zukunftserwartungen usw. um?

Wenn hinsichtlich dieser Aspekte erhebliche soziale und individuelle Defizite festzustellen sind, dann muss dies auch in der Berufsschule thematisiert werden. Im Religionsunterricht wird oft an den persönlichen Lebens- und Berufserfahrungen der Jugendlichen angeknüpft und mit der

jüdisch-christlichen Religion (z.B. dem christlichen Menschenbild) in Beziehung gebracht. Beispielsweise soll ein Steuerfachangestellter eine umfassende Handlungskompetenz erwerben, und dazu gehört auch die Erkenntnis, dass er „nicht vom Brot allein“ lebt und die „Steuerungerechtigkeit“ nicht einfach damit erklärt wird, dass diese in diversen Gesetzen geregelt ist. Die Frage nach der kaiserlichen Steuer, Mk 12,13ff („So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört.“) kann dazu dienen kulturelle, ethische und religiöse Fragen im Unterricht zu eröffnen. Was ist denn eine angemessene Steuermoral und wie handle ich selbst in konkreten Situationen verantwortlich? Der Religionsunterricht sollte durchaus dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur Öl, sondern u.U. auch Sand im Getriebe hinsichtlich einer engen beruflichen Verwertbarkeit und wirtschaftlichen Effizienz sind. Ähnlich ließe sich dies für andere Berufe aufzeigen. Vielfach stehen ethische Fragen zur Diskussion. Bei einigen Berufen wird dies besonders



RELIGIONSPÄDAGOGIE - DESILLUSIONIERT

deutlich. Z.B. werden medizinische Fachangestellte konkret mit medizinisch-ethischen Fragen, von der Abtreibung bis hin zur Sterbebegleitung, konfrontiert. Aber auch bei den Handwerksberufen können solche Fragen nicht ausgeklammert werden.

Damit Schülerinnen und Schüler diese Kompetenzen erwerben, können die Lebensfragen der Lernenden zum Ausgangspunkt der theologischen Fragestellungen werden (anthropologische Akzentuierung) als auch Glaubensfragen oder Inhalte der christlichen Botschaft daraufhin befragt werden, wie sie die heutige Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler deuten, erhellen und bewältigen helfen (theologische Akzentuierung).

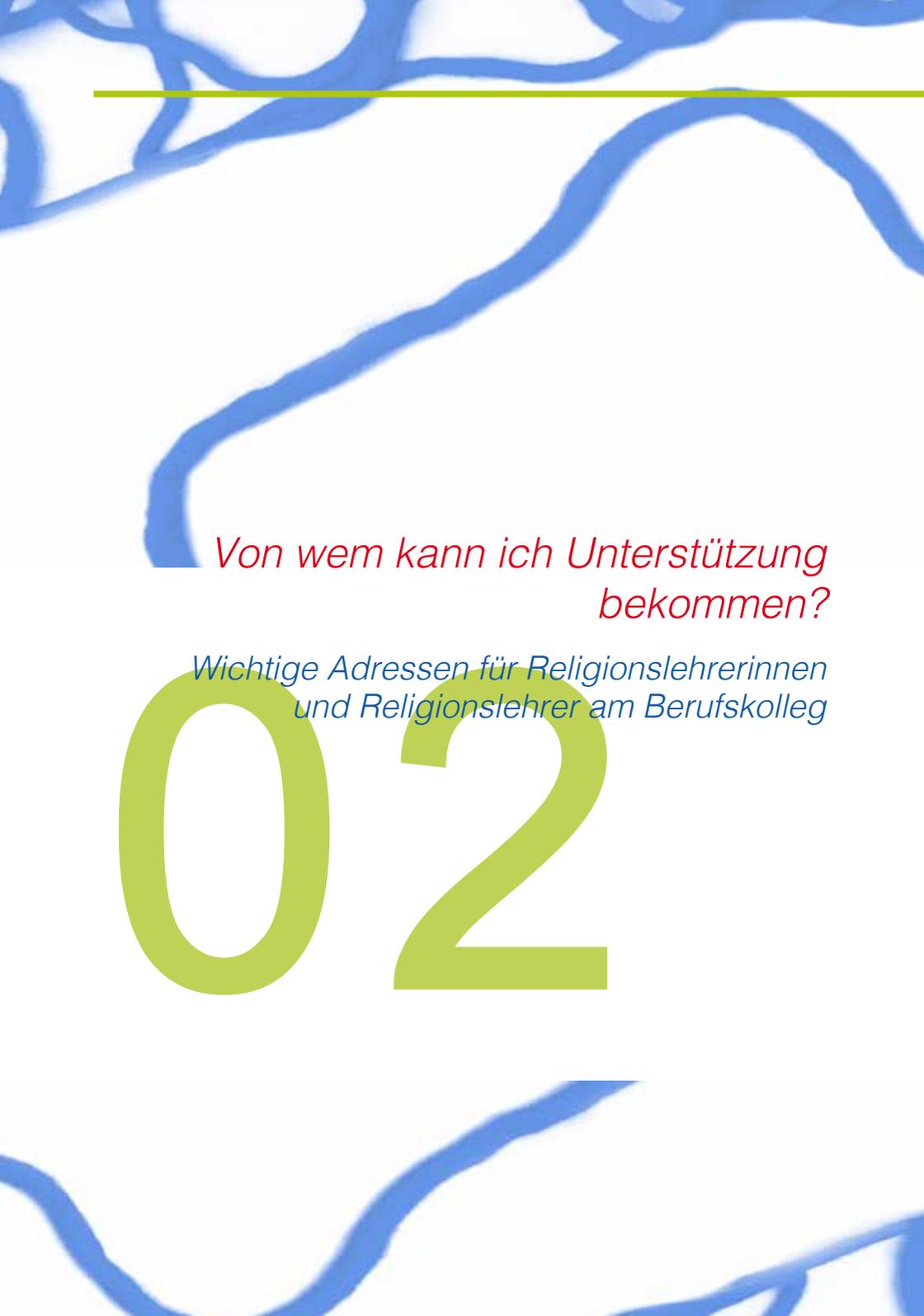
Es gibt eine Reihe von Inhalten, die die Schülerinnen und Schüler gerne behandeln möchten. Und hier hat der Lehrer oder die Lehrerin durchaus die Möglichkeit auf die Wünsche der Schüler näher einzugehen. Aktuelle Ereignisse, z.B. der Tod eines Mit-

schülers oder eine Gewalttat, können zum Anlass genommen werden, über Betroffenheiten nachzudenken und mögliche Lösungen zu erarbeiten. Insofern bietet der Religionsunterricht eine Chance, mit den Schülerinnen und Schülern auch über persönliche Fragen, die in anderen Arbeits- und Lebensbereichen häufig tabuisiert werden, ins Gespräch zu kommen. Dies ist sicherlich für Religionslehrerinnen und -lehrer eine Herausforderung, die in verschiedenen fachbezogenen Lernsituationen so nicht gegeben ist. Hier muss man auch in „privaten“ Dingen Farbe bekennen, nicht zuletzt, um glaubwürdig zu sein.

Leider muss festgestellt werden, dass die in den Stundentafeln der Richtlinien vorgesehenen Stunden nicht in dem Umfang erteilt werden, wie dies möglich wäre. Wenn man die obige Begründung des Religionsunterrichtes nachvollzieht, kann man eher zu der Schlussfolgerung kommen, dass nicht die Abschaffung, sondern eine Ausdehnung dieser Fächer bzw. der angesprochenen Lerninhalte gefordert werden müsste.

In der „Gemeinsamen Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des DGB Landesbezirks NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der IHK NRW und des Westdeutschen Handwerkskammertags und des NRW Handwerkstages“ zur „Kompetenzbildung mit Religionsunterricht,“ Düsseldorf 1998, wird einhellig die Bedeutung des Religionsunterrichtes im Rahmen der Berufsausbildung festgestellt.

Dies sollte uns ermutigen, den Kritikern offen entgegenzutreten und im Vertrauen auf Gott diese wichtige Arbeit anzupacken.



*Von wem kann ich Unterstützung
bekommen?*

*Wichtige Adressen für Religionslehrerinnen
und Religionslehrer am Berufskolleg*

02

Ansprechpartner bei der Kirche

Das Bischöfliche Generalvikariat

> Hauptabteilung Schule & Erziehung, Abteilung Religionspädagogik

Kardinal-von-Galen-Ring 55
48149 Münster
Herr Dr. Christian Schulte
(Leiter und Ansprechpartner)
Tel.: 0251 495-511
E-Mail: schulte@bistum-muenster.de

Im Bischöflichen Generalvikariat in Münster ist für uns Religionslehrerinnen und Religionslehrer innerhalb der Hauptabteilung Schule und Erziehung die Abteilung Religionspädagogik zuständig. Unter anderem gehört zu den Aufgaben der Abteilung die Sicherung des Religionsunterrichtes in Zusammenarbeit mit der staatlichen Schulaufsicht sowie die Durchführung von Lehrerfortbildungen. Den Fortbildungskalender können Sie auf der Internetseite des Bistums einsehen (www.bistum-muenster.de -> Schule und Erziehung -> Religionspädagogik).

Kommissariat der deutschen Bischöfe

> Katholisches Büro in Berlin
Hannoversche Str. 5
10115 Berlin
Tel.: 030 28 87 8 - 0
Fax: 030 28 87 8 - 108
E-Mail: post@kath-buero.de

> Katholisches Büro NRW
Friedrichstraße 80
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 87 67 26 - 0
Fax: 0211 87 67 26 - 33
E-Mail: zentrale@katholisches-buero-nrw.de

Die Aufgabenfelder der Vertretung der Bischöfe beziehen sich beispielhaft aufgeführt auf theologische Fragestellungen, Kirchenrecht, Ethik, Bioethik, das Schulrecht, Inklusion sowie das Verhältnis von Staat und Kirche.

Ansprechpartner bei der Bezirksregierung

Auch bei der Bezirksregierung gibt es für Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufskollegs besondere Ansprechpartner:

Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Str. 9
48143 Münster
Dezernat 45
Frau Monika Appler
Tel.: 0251 411 4501

Bezirksarbeitsgemeinschaften

Bezirksbeauftragte sind Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die von ihren Kollegen in den Bezirksarbeitsgemeinschaften gewählt und vom Generalvikar ernannt werden. Sie haben neben der Beratung der Schulleiter in Fragen des RU und de-ren Sicherstellung den Kontakt zu den Fachkonferenzen und die Leitung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften als Hauptaufgabe.

Die Bezirksarbeitsgemeinschaften sind ein Austauschforum für alle Lehrkräfte mit dem Fach Kath. Religionslehre eines Bezirks. Sie tagen ca. dreimal pro Halbjahr zu Themen rund um den Religionsunterricht. Die Themen und Termine stehen im Fortbildungskalender des Bistums. Die Bezirksbeauftragten laden zu den einzelnen Sitzungen auch noch einmal persönlich ein. Darüber hinaus freuen sie sich über Ihre Fragen und Anregungen:

Raum: Ahaus/Coesfeld

Leiter: Johannes Haase
✉ Johannshaase@t-online.de

Raum: Beckum

Leiterin: Hildegard Schoppmann
✉ hildegard-schoppmann@t-online.de

Raum: Bocholt

Leiter: Sabine Essing
✉ esi@bkamwasserturm.de

Raum: Borken

Leiterin: Ulrike Prasse
✉ ulrike-prasse@web.de

Raum: Ibbenbüren

Leiter: Reinhold Berg
✉ info@wirberge.de

Leiterin: Claudia Huml
✉ claudia.huml@kstlinfo.de

Raum: Kleve

Leiter: Dominik Welbers
✉ dominik.welbers@berufskolleg-kleve.de

Raum: Lüdinghausen

Leiter: Ludger Schulz
✉ l.schulz@rvw-berufskolleg.de

Raum: Marl

Leiterin: Jutta Heimbach
✉ jutta.heimbach@web.de

Raum: Moers

Leiterin: Inga Feldhaus
✉ inga.feldhaus@googlemail.com

Raum: Münster I

Leiter: Dr. Andreas Hellgermann
✉ hellgermann@t-online.de

Raum: Münster/Warendorf

Leiter: Felix Fischer
✉ felixfsch@googlemail.com

Raum: Recklinghausen

Leiterin: Renate Weiß
✉ Renate.Weiss@hb-bk.de

Raum: Rheine

Leiter: Markus Doerr
✉ doerrm@gmx.de

Raum: Steinfurt

Leiter: Karl-August Valk
✉ kdvalk@arcor.de

Das Katholische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (KlboR)

Das KlboR in Tübingen ist ein deutschlandweit einmaliges Institut zur Erforschung und Weiterentwicklung des katholischen Religionsunterrichtes an beruflichen Schulen. Es wurde, u.a. auf Betreiben des Verbandes Katholischer Religionslehrerinnen und –lehrer an beruflichen Schulen (VKR), im Jahr 2002 gegründet und ist seither an den Lehrstuhl für Religionspädagogik an der Universität Tübingen angegliedert. Wesentliche finanzielle und inhaltliche Verantwortung tragen die Deutsche Bischofskonferenz, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, die Universität Tübingen sowie die Diözese Rottenburg-Stuttgart. Weiter wird das KIBOR von der Stiftung „Religion und Berufsbildung“ gefördert.

Das Institut begleitet den Religionsunterricht am Berufskolleg wissenschaftlich. Es bietet auch Weiterbil-

dungen für Lehrerinnen und Lehrer an, z.B. Methodentrainings zu den vom Institut herausgegebenen Lehrwerken, Meditationsleitung mit Jugendlichen des Berufskollegs sowie einen Kurs zur Intervention, Beratung und Streitschlichtung. Über die jeweils aktuellen Weiterbildungsangebote, über aktuelle Projekte und Veröffentlichungen kann man sich auf der Homepage des Instituts informieren (www.kibor-tuebingen.de).



Verband Katholischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen e. V.

- Bundesverband –
- Landesverband NRW –
- Diözesangemeinschaft Münster

Der VKR fördert Religionslehrer/innen und Schüler/innen in der Unterrichtspraxis durch

- religionspädagogische Didaktik,
- Mitgestaltung von Lehrplänen und durch
- die Mitgliederzeitschrift „rabs“.

Der VKR unterstützt die Mitglieder durch

- Verbindung von Praxis & Theorie,
- Informationsaustausch über Unterrichtsmodelle, Ausbildungsgänge und religionspädagogische Perspektiven,
- Vertretung von Belangen in den Bereichen Kirche, Schule und Staat,
- Veranstaltungen zur Lehrerfortbildung mit konkreten Anregungen für den Religionsunterricht,

- Symposien und Kongresse,
- Begegnungen, die der Spiritualität dienen.

Der VKR kooperiert u.a. mit

- kirchlichen Schulabteilungen,
- dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
- der Bundeskonferenz katholischer Religionslehrer/innen
- dem Deutschen Katechetenverein, DKV
- Lehrer/innenverbänden

Der VKR lebt durch die Solidarität der engagierten

- Religionslehrerinnen und Religionslehrer
- Schülerinnen und Schüler

Struktur des VKR

VKR Bundesverband

Landesverband

Baden-Württemberg

*DG Rottenburg-Stuttgart,
DG Freiburg-Breisgau*

Landesverband

Niedersachsen

*DG Hildesheim, Offizialat Münster-
Vechta, DG Osnabrück*

Landesverband

Nordrhein-Westfalen

*DG Aachen, DG Essen, DG Köln,
DG Münster, DG Paderborn*

Landesverband

Rheinland-Pfalz

DG Trier, DG Speyer, DG Mainz

Landesverband

Saarland

DG Trier, DG Speyer

Landesverband

Hessen

DG Fulda, DG Limburg, DG Mainz

DG (Diözesangemeinschaft)

Wie werde ich Mitglied?

Klicken Sie den „Jetzt Mitglied werden“ – Button auf der Homepage (<http://www.v-k-r.de/index.php/der-verband/mitglied-werden>).

Oder füllen Sie das Beitrittsformular des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen aus. Senden Sie dieses an:

Helga Nolte

Hundforter Benden 16
52134 Herzogenrath
Tel.: 02406 93466
Fax: 02406 7100

Übersicht über die monatlichen Beiträge

1. VKR-Mitgliedschaft (keine Doppelmitgliedschaft) - Stand April 2011

Hauptamtliche/Hauptberufliche	6,20 €
Nebenamtliche/Nebenberufliche	5,20 €
Pensionär mit Rechtsschutz	5,20 €
Pensionär ohne Rechtsschutz	4,10 €
Referendar/arbeitsloser Lehramtsinhaber	1,60 €
Student/in (kein Rechtsschutz)	1,60 €

2. Bei Doppelmitgliedschaft VKR - vlbs

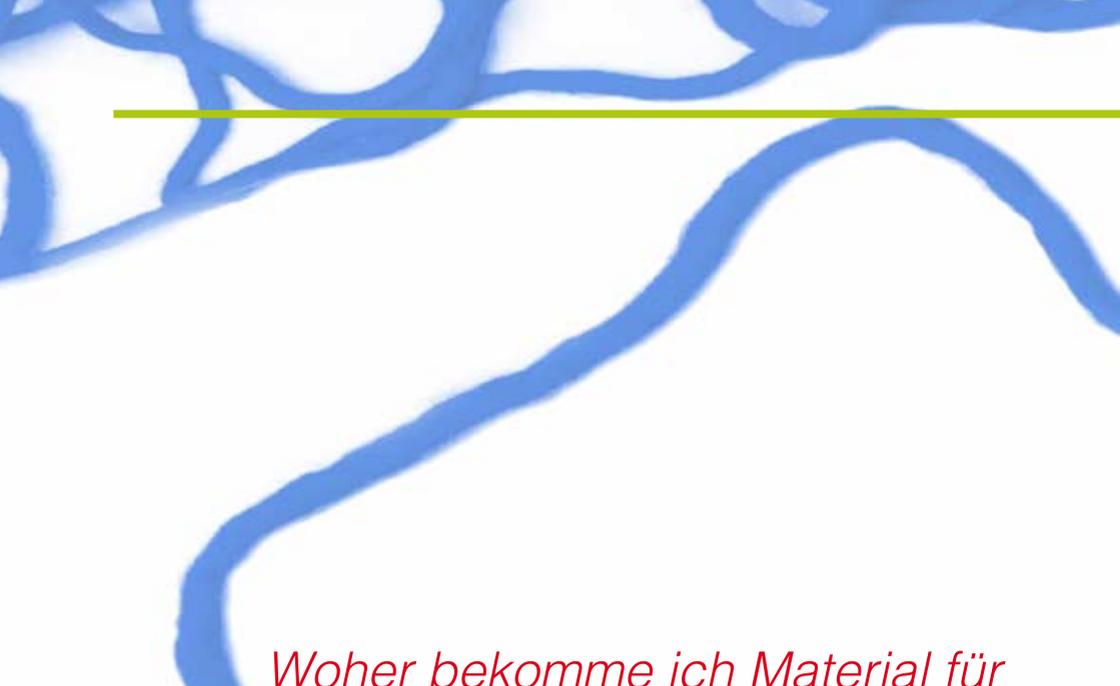
Der Beitrag an den vlbs beinhaltet auch den Beitrag an den VKR.
Stand April 2010.

Student/in	1,10 €
Referendar/in	2,10 €
Besoldungsgruppe A 12, TV-L 12	11,50 €
Besoldungsgruppe A 13/14, TV-L 13/14	13,00 €
Besoldungsgruppe A 15, TV-L 15	17,60 €
Besoldungsgruppe A 16, TV-L 16	19,40 €

3. Bei Doppelmitgliedschaft VKR - vlw

Der Beitrag an den vlw beinhaltet auch den Beitrag an den VKR.
Stand Januar 2010.

Student/in	1,00 €
Referendar/in	3,85 €
Besoldungsgruppe A 12, TV-L 12	8,55 €
Besoldungsgruppe A 13/14, TV-L 13/14	12,10 €
Besoldungsgruppe A 15/16, TV-L 15/16	16,60 €



*Woher bekomme ich Material für
den Unterricht?*

03



Die **Mediothek des Bistums Münster** ist eine gute Anlaufstelle für Materialien, die sich zu verschiedenen Themenfeldern im Unterricht einsetzen lassen. Eine Recherche ist hier z.B. im Gesamtkatalog der Verleihmedien oder auch in der Liste der aktuellen Neuerwerbungen möglich. In einer Linkliste verweisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem auf interessante Links für Mediennutzer wie z.B. auf weitere Medienzentren.

Die Mediothek ist erreichbar unter:
www.bistum-muenster.de/mediothek

Hilfreiche Links für den Religionsunterricht

Das Internet bietet zahlreiche Möglichkeiten, Ideen und Material für Unterrichtsvorhaben zu sammeln. Am bekanntesten sind sicherlich über die Suchmaschinen meist bekannte Seiten wie „katholisch.de“, „dbk.de“ oder „zum.de“.

Über diese Quellen hinaus sind im Folgenden einige Internetseiten aufgeführt, die für die Materialsuche zu Unterrichtsthemen im Internet gute

Anregungen bieten können. Natürlich erhebt diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem können sich Internetadressen sehr schnell wieder verändern bzw. ganz aus dem Netz verschwinden.

www.v-k-r.de

Dies ist die offizielle Internetseite des vkr. Hier finden sich aktuelle Meldungen zur Verbandsarbeit des vkr sowohl auf der Bundesebene als auch auf Ebene der Landesverbände und der Diözesangemeinschaften. Darüber hinaus ist hier unter „/Bundesverband/Links“ eine Linkliste zu Themenseiten für den RU an Berufskollegs im Internet zu finden, die nicht nur für den Unterricht interessant sind.

Über die Homepage des vkr ist auch der Online-Auftritt der Zeitschrift „rabs“ erreichbar, der Verbandszeitschrift des vkr zum „Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“ (s.u.). Unter „+rabs“ gibt es hier für Abonnenten von „rabs“ zudem ausführlichere Infos zu einigen „Offline-Artikeln“ im Internet.

www.rpp-katholisch.de

Das „religionspädagogische Portal der katholischen Kirche in Deutschland“ ist eine Seite für ReligionslehrerInnen und wird von der Deutschen Bischofskonferenz getragen. Es will ReligionspädagogInnen untereinander und mit den religionspädagogischen und katechetischen Einrichtungen in den Diözesen vernetzen. Mittlerweile finden sich hier viele Materialien für Unterrichtsstunden oder –reihen. Unter der Rubrik „Schwerpunkte“ werden redaktionell aufbereitete Themen angeboten. Eine sehr umfangreiche Sammlung von Links zu Bildungsplänen der Bundesländer, relevanten Grundlagentexten, diözesanen Einrichtungen, Medienstellen und Zeitschriften runden das Angebot ab.

www.rpi-virtuell.net/

Diese Seite versteht sich als „überkonfessionelle Plattform für Religionspädagogik und Religionsunterricht“ und ist ein Angebot der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hier finden sich Anregungen und Materialien für Unterricht in

Schule und die Arbeit in der Gemeinde. Darüber hinaus lässt sich innerhalb der Community über relevante Themen austauschen. Auch Blogs und Online-Kurse lassen sich über dieses Angebot einrichten. Das Onlineangebot lässt sich über eine Registrierung auch personalisieren.

www.relilex.de

Unter dem Motto „Religion verstehen“ bietet das „Online-Lexikon zur Religion“ eine sehr leichte Schnellsuche für Begriffe aller Art, die sich auf das Themengebiet der Religion beziehen. Die Artikel sind „von vielen freiwilligen Autoren verfasst und wollen eine spezielle Fachsprache vermeiden.“

www.rpi-loccum.de

Hier findet sich das „Internetangebot des Religionspädagogischen Instituts Loccum der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers“. Wer in diesem Internetangebot stöbert, findet Unterrichtsentwürfe und ganze Reihen, kreative Ideen, Schulgottesdienste. Das Material

ist nach Schulstufen geordnet. Auch ein Online-Shop für Arbeitshilfen ist integriert.

woran-du-dein-herz-haengst.de

Dieses „CrossMedia-Projekt für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen“ hat sich als Projekt zum Ziel gesetzt, „so ähnlich wie 37° beim ZDF“ Filme zum RU an berufsbildenden Schulen zu machen. Mittlerweile sind einzelne Filmbeiträge eingestellt, welche die besondere Situation von jungen Menschen in der Berufsausbildung und deren Gedanken zu Leben, Beruf und Gesellschaft im Kontext von Religiosität zum Ausdruck bringen.

www.biblio.tu-bs.de/CoOL/list/fach-rt.htm

Die UB der Technischen Universität Braunschweig bietet eine sehr wissenschaftlich fachsystematisch geordnete Link-Übersicht zum Themenbereich „Religionswissenschaft und Theologie“. Sie kann helfen bei der Suche nach Primär- und Sekundärliteratur, wie Bibeltexten in verschiedenen Sprachen.

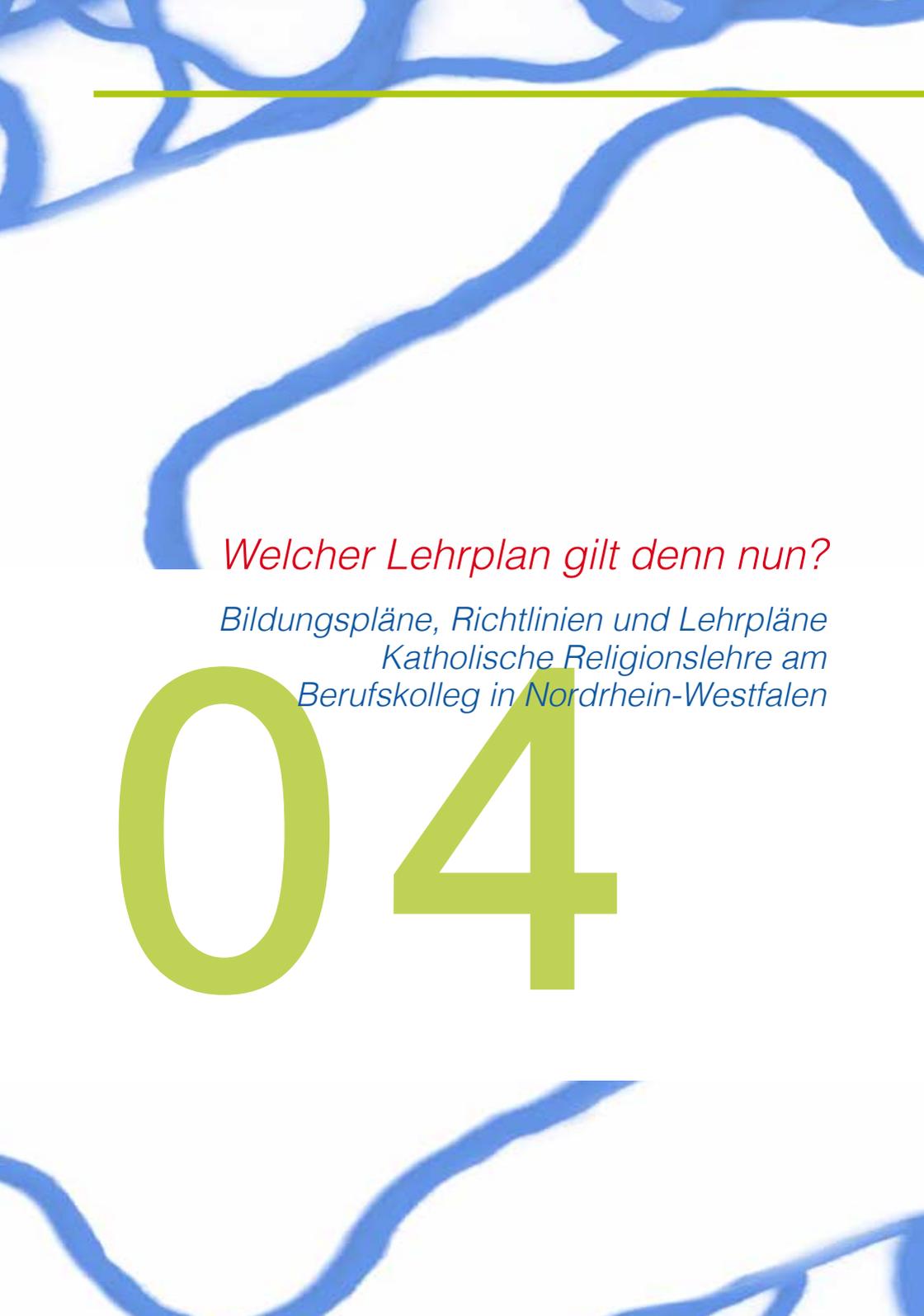
Rabs - die Fachzeitschrift für Religionslehrer/innen an Berufskollegs

Auch in der Verbandszeitschrift des vkr „rabs“ findet man Unterrichtsmaterialien. In der Heftmitte gibt es Kopiervorlagen für den direkten Einsatz im Unterricht. Zum Teil sind auch Unterrichtsreihen als Download erhältlich (www.V-K-R.de).

Außerdem findet sich in der Heftmitte der NRW-Regionalteil „extra rabs NRW“ mit vier Seiten VKR-Infos für Nordrhein-Westfalen.

Die Zeitschrift erscheint viermal im Jahr. Sie ist für VKR-Mitglieder kostenlos, man kann die Zeitschrift aber auch abonnieren oder einzeln erwerben. Die aktuellen Preise sind beim Abo-Service (heckmann@papenbusch.de oder Telefon 02373-1790980) zu erfragen.

Neben Anregungen für den Unterricht bietet rabs natürlich auch aktuelle Informationen zum Religionsunterricht am Berufskolleg, aus Schule, Theologie, Kirche und Gesellschaft und vor allem zu Arbeit und Leben des Verbands.



Welcher Lehrplan gilt denn nun?

*Bildungspläne, Richtlinien und Lehrpläne
Katholische Religionslehre am
Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen*

04

Im System der beruflichen Bildung hat in den letzten Jahren ein enormer „Strukturwandel“ stattgefunden. Berufe werden neu geordnet, ebenso die „Anlagen“ der einzelnen Bildungsgänge in der APO-BK. Sukzessive treten neue, kompetenzorientierte Bildungspläne in Kraft. Wir versuchen, den momentan noch herrschenden Wirrwarr ein wenig aufzulösen.

„Anlage A“ (Bildungsgänge der Berufsschule)

Sekundarstufe II-Berufskolleg:
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Lehrplan
Katholische Religionslehre

Im Bereich der Berufsausbildung sind ab August 2015 in den ersten Fachbereichen neue kompetenzorientierte Bildungspläne für Kath. Religionslehre zur Erprobung in Kraft getreten. Das betrifft die Bereiche „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“, „Wirtschaft und Verwaltung“

und „Technik/ Naturwissenschaften“.

Für die übrigen Fachbereiche gilt weiterhin noch der Lehrplan für die Fachklassen des dualen Systems des Berufskollegs, der 2006 in Kraft gesetzt wurde.

„Anlage A“ (Berufsorientierung und Ausbildungsvorbereitung)

Für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen

Derzeit gelten seit August 2015 in diesen Bildungsgängen Bildungspläne für das Fach Katholische Religionslehre in den Fachbereichen „Technik und Naturwissenschaften“, „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und „Wirtschaft und Verwaltung“ in der ebenfalls zur Erprobung:

„Anlage B“ (Berufsfachschule)

Bildungsgänge, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen
 Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen und den mittleren Schulabschluss vermitteln

Auch in diesen Bildungsgängen werden nach und nach neue Bildungspläne eingeführt. Neu sind bereits die Pläne zur Erprobung für die Fachbereiche „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Technik/ Naturwissenschaften“.

„Anlage C“ (Berufsfachschule/ „Höhere“ Berufsfachschule)

Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse und die Fachhochschulreife vermitteln
 Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen und die Fachhochschulreife vermitteln

In der „Anlage C“ wurden in den Fachbereichen „Ernährungs- und Versorgungsmanagement“, „Wirtschaft und Verwaltung“ und „Technik/ Naturwissenschaften“ bereits sukzessive kompetenzorientierte Bildungspläne für das Fach Katholische Religionslehre zur Erprobung in Kraft gesetzt. Für die übrigen Fachbereiche sowie für die sogenannten „Assistenz“- und die Fachoberschul-Bildungsgänge sind noch keine überarbeiteten kompetenzorientierten Pläne erschienen. Die Curricula sind hier zu beziehen:

„Anlage D“ (Berufliches Gymnasium)

Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen

Hier ist die Sachlage kompliziert. Für die „Anlage D“ gibt es drei gültige Lehrpläne.

Im Fachbereich Gesundheit und Soziales, also den „Anlagen D3, D16 und D 17“, gilt seit 2008 der Plan Bildungspläne zur Erprobung ... Teil III: Katholische Religionslehre. Grundkurs. Er ist im Internet als Download erhältlich:

http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrplaene/d/erziehung_und_soziales/teil3/lp_kath_religion_grundkurs.pdf.

Für die Gestaltung des Unterrichts ebenfalls verbindlich sind die Vorgaben für den jeweiligen Abiturjahrgang. In den Vorgaben werden die Unterrichtsinhalte des Lehrplans konkretisiert.

(Als Download: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-bk/fach.php?fach=45>)

Der Bildungsplan und die Vorgaben für den Fachbereich Gesundheit und Soziales sind ebenfalls gültig

für den aktuellen Schulversuch Bildungsgang Berufliches Gymnasium - Schwerpunkt Gesundheit.

Nur im Fachbereich Gesundheit und Soziales kann übrigens Religion als drittes Abiturfach gewählt werden. Es werden zentrale Abiturprüfungen gestellt.

Für alle anderen Fachbereiche gibt es noch keinen neuen Bildungsplan. Hier muss zwischen ehemaligen Kollegschulen und ehemaligen beruflichen Schulen unterschieden werden, solange noch keine neuen Richtlinien erschienen sind. Für die ehemaligen **Beruflichen Schulen** gelten die „Richtlinien Katholische Religionslehre. Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe“ (Hg. v. Ministerium, Heft 4603). An ehemaligen **Kollegschulen** gelten „Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne. Katholische Religionslehre. Kollegschule“ (Hg. v. Ministerium).

„Anlage E“ (Bildungsgänge der Fachschule)

Von den Bildungsgängen der „Anlage E“ wird Religionsunterricht nur in den Fachschulen des Sozialwesens erteilt.

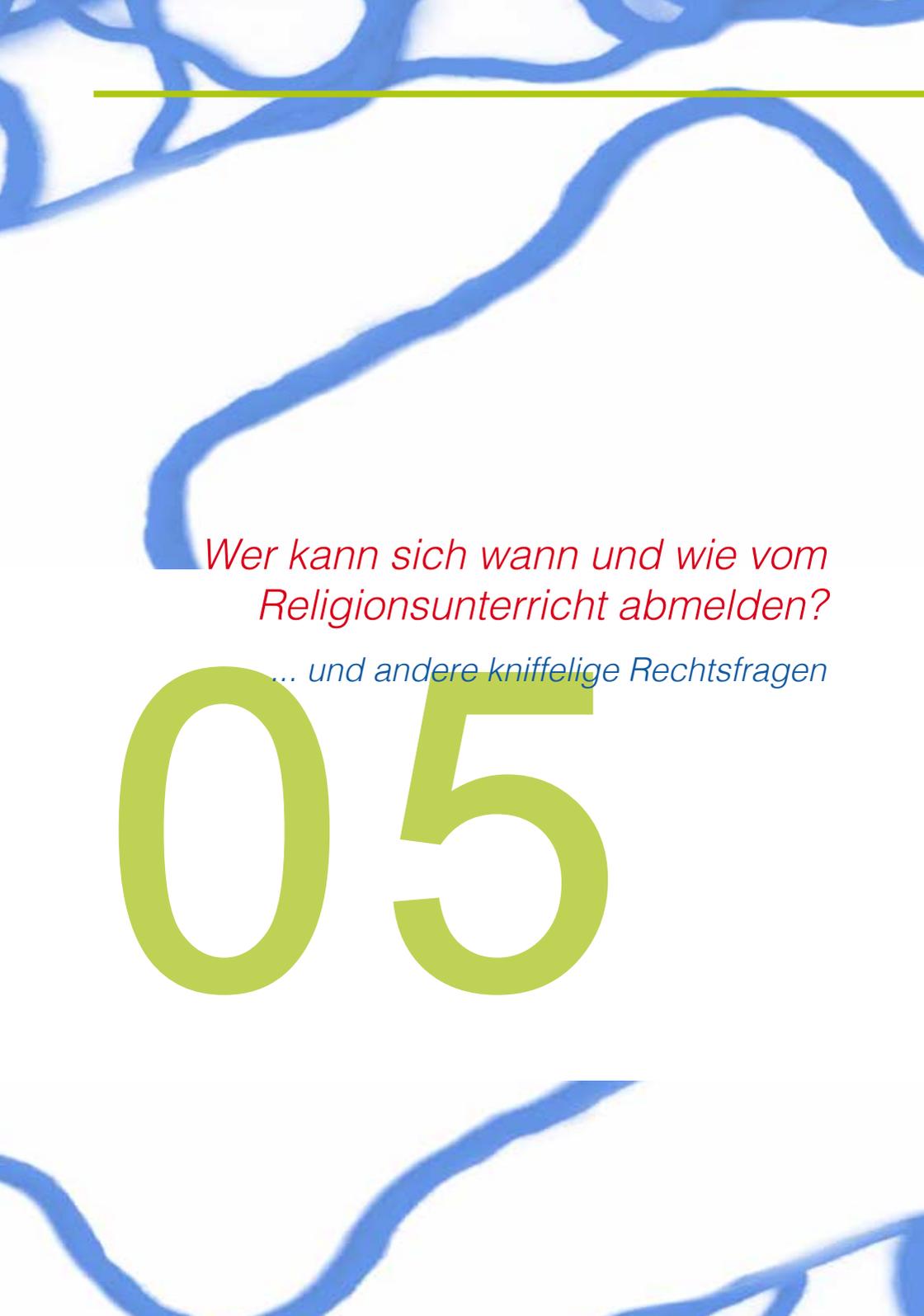
In der Fachrichtung Sozialpädagogik ist Katholische Religionslehre/Religionspädagogik ein Fach des berufsbezogenen Lernbereichs, in den anderen Fachrichtungen gehört er zum berufsübergreifenden Lernbereich. Als Richtlinien für den Katholischen Religionsunterricht gelten die jeweiligen Kapitel in den Lehrplänen der Fachrichtungen.

„Und wo finde ich nun die Richtlinien?“

Eigentlich müssten sich alle Richtlinien an Ihrer Schule befinden ... Aber wie das mit dem „eigentlich“ so ist ...

Wie so oft in unserer postmodernen Zeit hilft auch hier das Internet. Unter <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/uebersicht/index.html> findet man eine Übersicht über die gültigen Richtlinien, sortiert nach „Anlagen“ und Fachbereichen.





*Wer kann sich wann und wie vom
Religionsunterricht abmelden?*

... und andere knifflige Rechtsfragen

05

Konfessionalität des Religionsunterrichts

Art. 7 Abs. 3 GG legt fest, dass der Religionsunterricht gemäß den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird. In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz regelt die Landesverfassung von NRW in Art. 14, dass die Inhalte des Religionsunterrichts in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Religionsgemeinschaften stehen müssen. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben das Recht, sich darüber zu vergewissern.

§ 31 Abs. 1 SchulG knüpft an die Aussagen der Verfassungen an, indem er über den Religionsunterricht sagt: *„Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt.“*

Ungeachtet der Konfessionalität des Religionsunterrichts gilt gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 der APO-BK im Allgemeinen Teil, dass für die Inhalte

die von der Schulaufsichtsbehörde erlassenen Richtlinien und Lehrpläne gelten. Bei der Genehmigung der Inhalte ist aber von den zuständigen staatlichen Stellen die Konfessionalität zu beachten. Das heißt, dass die Glaubenssätze der Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften Inhalt des Religionsunterrichts sind. Der Religionsunterricht darf nicht auf Religionskunde oder reine Morallehre verkürzt werden. Andererseits ist der Religionsunterricht keine Verkündigung oder Glaubensunterweisung, sondern auf Kompetenzvermittlung ausgerichtet.

Die Konfessionalität des Religionsunterrichts bezieht sich auf Lehre, Lehrer und Schüler. Keine Schülerin/kein Schüler darf daher gezwungen werden, am Religionsunterricht einer anderen Konfession teilzunehmen. Der Religionsunterricht ist aber offen für Schülerinnen und Schüler, die nicht getauft sind.

Die Teilnahme am Religionsunterricht einer fremden Konfession ist

möglich, wenn religionsmündige Schüler dies wollen und die religiöse Erziehung in diesem Bekenntnis bejahen. Nehmen Schüler unter diesen Bedingungen am Religionsunterricht einer anderen als der eigenen Konfession teil, unterliegen sie hinsichtlich der Leistungsbewertung und der Notengebung den gleichen Bedingungen wie die anderen Schüler.

Für Bildungsgänge nach Anlage D der APO-BK sind einige Sonderregelungen zu beachten. Wenn in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 kein Kurs in Evangelischer bzw. Katholischer Religionslehre angeboten werden kann, können die Schüler, um ihrer Belegungspflicht nachzukommen, an Kursen des anderen Bekenntnisses teilnehmen, wenn die unterrichtenden Lehrer und Lehrerinnen einverstanden sind.

So wie Schüler nicht gezwungen werden dürfen, am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses teilzunehmen, darf nach Art. 7 Abs. 2 GG keine Lehrerin/kein Lehrer gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen (s.a. § 31 Abs. 4

SchulG). Auch diese Regelung hat ihre Wurzeln in der Konfessionalität des Religionsunterrichts und der Tatsache, dass er mehr ist als bloße Religionskunde. § 10 Abs. 2 ADO greift dies auf: *„Eine Verpflichtung zur fachfremden Erteilung von Religionsunterricht besteht nicht.“*

Die Kooperation von Evangelischen um Katholischem Religionsunterricht ist nach der Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Zur Kooperation von Evangelischem und Katholischem Religionsunterricht“ (Hannover 1998) in vielen Formen möglich und wünschenswert. Verschiedene Formen konfessioneller Kooperation werden in der Vereinbarung vorgeschlagen: u.a. Zusammenarbeit bei Stoffverteilungsplänen, zeitweiliges Teamteaching, gemeinsame Projekte.

Nichtteilnahme am Religionsunterricht

Religionsunterricht ist „ordentliches Lehrfach“ (Art. 7 Abs. 3 GG). D.h. er ist nicht fakultativ, sondern obligatorisch und verbindlich für die Schülerinnen und Schüler. Der Religionsunterricht ist kein Wahlfach, sondern ein Unterrichtsfach mit derselben Stellung wie alle anderen Unterrichtsfächer.

Aus dieser Stellung des Religionsunterrichts folgt auch, dass die Bestimmungen hinsichtlich der Pflicht der Schüler am Unterricht teilzunehmen (§ 43 Abs. 1 SchulG) Anwendung finden.

Ein Anmeldung für den Religionsunterricht ist, da er ordentliches Lehrfach ist, nicht nötig. Die Schüler können aber die Befreiung von der Teilnahme am Religionsunterricht beantragen. Art. 4 GG sichert die Gewissens-, Religions- und Bekenntnisfreiheit und da der Religionsunterricht gemäß den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt wird (Art. 7 Abs. 3 GG), kann

sich jede Schülerin/jeder Schüler auf die Religionsfreiheit berufen. Das Grundgesetz legt in Art. 7 Abs. 2 fest, dass die Eltern über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht entscheiden. Da die Schüler eines Berufskollegs aber religionsmündig sind, entscheiden sie in persönlicher Verantwortung über ihre Teilnahme am Religionsunterricht.

Wollen Schüler von diesem Recht Gebrauch machen, geben sie ihre Erklärung schriftlich beim Schulleiter ab (§ 31 Abs. 6 SchulG). Dieser nimmt die Erklärung nur entgegen, sie ist nicht genehmigungspflichtig. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegen die Schüler nicht mehr der Teilnahmepflicht. Bei minderjährigen Schülern werden die Erziehungsberechtigten über die Erklärung der Schüler informiert. Berufsschüler, deren Schulzeit Arbeitszeit ist, müssen die durch die Nichtteilnahme am Religionsunterricht erlangte freie Zeit dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen.

Ein Schüler oder eine Schülerin kann seine bzw. ihre Erklärung, nicht am Religionsunterricht teilnehmen zu wollen, widerrufen. Schulintern kann die Regelung getroffen werden, dass in diesem Fall eine Teilnahme am Unterricht erst ab dem folgenden Halbjahr möglich ist

Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang nach Anlage D der APO-BK besuchen, haben selbstverständlich auch das Recht, sich gem. § 31 SchulG vom Religionsunterricht befreien zu lassen. Der Runderlass „Religionsunterricht an Schulen“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 20.6.2003 legt fest, dass sie dann Unterricht in einem Fach, das dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld im berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet ist, erhalten. Dieses Fach ist dann auch versetzungsrelevant. Welche Kurse Ersatzkurse sein können, ist abhängig vom jeweiligen Bildungsgang und Angebot der Schule.

Das Fach „Praktische Philosophie“

Der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 15. 08. 2003 legt fest, dass in den vollzeitschulischen Bildungsgängen des Berufskollegs das Fach Praktische Philosophie eingerichtet werden kann. Die Einrichtung ist abhängig von der Zahl der zur Teilnahme verpflichteten Schüler (mind. 12 pro Jahrgangsstufe), dem Stellenrahmen der Schule und der Verfügbarkeit einer qualifizierten Lehrkraft.

Verpflichtet zur Teilnahme sind Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen (§ 32 SchulG). Im Fach Praktische Philosophie werden wie im Religionsunterricht Noten vergeben, die versetzungsrelevant sind.

Ein Wechsel zwischen den Fächern Katholische Religionslehre und Praktische Philosophie ist in der Regel jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich.

Die Regelungen der APO-BK Anlage D bleiben von diesem Runderlass unberührt.

Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

Hinsichtlich der Leistungsbewertung gilt § 48 SchulG. Die Leistungen sind, da der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, grundsätzlich versetzungsrelevant. Besonderheiten, auch hinsichtlich der Gewichtung des Faches Katholische Religionslehre im Kontext der Ermittlung von Prüfungsergebnissen und Abschlussnoten, regeln die Anlagen A – E der APO-BK.

Schülerinnen und Schülern, die vom Religionsunterricht befreit sind, wird eine Note erteilt, wenn hinreichende Beurteilungsgrundlagen vorhanden sind.

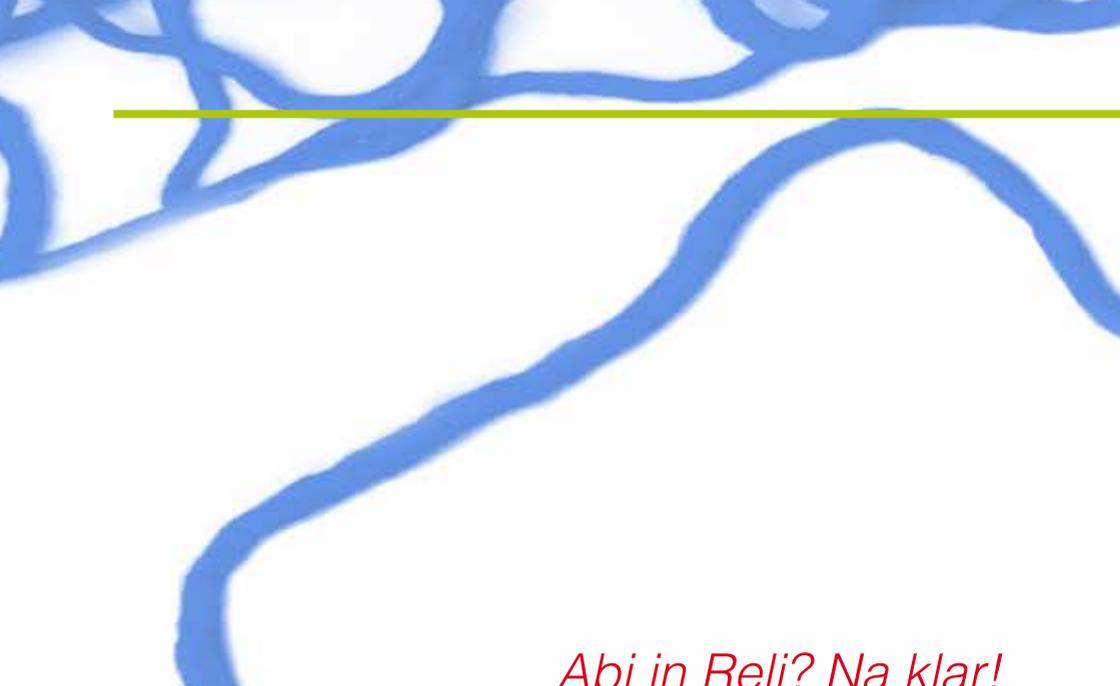
Hinsichtlich der Notengebung (z.B. Anzahl der schriftlichen Übungen in einem Bildungsgang) kann die Fachkonferenz Katholische Religionslehre unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Vorgaben Regelungen treffen, die in den Bildungsgangkonferenzen zu berücksichtigen sind.

Abdeckung des Unterrichtsbedarfs im Fach Katholische Religionslehre

Die Wochenstundenzahl des Religionsunterrichts ist in den Stunden- tafeln der jeweiligen Bildungsgänge vorgegeben. Da der Religionsunter- richt ordentliches Lehrfach ist, ist er im Stundenplan ebenso zu berück- sichtigen wie alle anderen Fächer.

Abkürzungsverzeichnis:

- ABI.** Amtsblatt
- ADO** Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen & Lehrer, Schulleiterinnen & Schulleiter an öffentlichen Schulen
- APO-BK** Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg
- GG** Grundgesetz
- SchulG** Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen



Abi in Reli? Na klar!

*Anforderungen an Klausuren
und Prüfungsvorschläge*

06



In allen Bildungsgängen des Beruflichen Gymnasiums kann Kath. Religionslehre als viertes (mündliches) Abiturfach gewählt werden. Die Möglichkeit, Kath. Religionslehre als drittes (schriftliches) Abiturfach zu wählen, besteht nur noch in den Bildungsgängen des Fachbereiches Gesundheit und Soziales (Anlagen D3, D16, D17 und Gesundheit). Seit 2010 ist Katholische Religionslehre im Fachbereich Gesundheit und Soziales zum ersten Mal im Zentralabitur. In den Abiturfächern sind ab 12.1 Klausuren zu schreiben. Wird Kath. Religionslehre als mündliches Abiturfach gewählt, müssen nur in der Jgst. 12 Klausuren geschrieben werden, als schriftliches Abiturfach in Jgst. 12 und 13.

Für den Fachbereich Erziehung und Soziales gibt es einen neuen Bildungsplan. Prinzipiell sehen die „alten“, für alle anderen Fachbereiche noch gültigen Lehrpläne (s. Kapitel zu den Lehrplänen) zwei Arten von Aufgabenstellungen für Klausuren vor:

Die Textaufgabe:

Eine Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte

Die Themenaufgabe:

Eine Darstellung und Erörterung fachspezifischer Sachverhalte und Probleme in Anlehnung an einen kurzen Text.

(Genauere und hilfreiche Ausführungen zu dem, was „Erschließung“, „Bearbeitung“, „Darstellung“ und „Erörterung“ meint, finden Sie z.B. in den Richtlinien für Katholische Religionslehre HBFS GOST Kap. 4.5.1 auf den Seiten 113f oder für die ehemaligen Kollegschulen in den vorläufigen Richtlinien für Kath. Religionslehre Kollegschule auf den Seiten 38 ff.)

Nach dem Bildungsplan für den Fachbereich Erziehung und Soziales sind zwei weitere Aufgabentypen möglich: Die erweiterte Textaufgabe und die Gestaltungsaufgabe. Die Aufgabentypen sind im Lehrplan ausführlich erklärt.

Die für eine Aufgabe angemessenen und interpretationswürdigen **Texte** sollten

- eine möglichst profilierte Position des Autors, der für sich oder eine definierbare Gruppe spricht, wiedergeben,
- zu einer Auseinandersetzung mit anderen Positionen provozieren und nicht schon in Form eines Ausgleiches, ohne Ansatzpunkte zur Bearbeitung, entgegengesetzte Positionen harmonisieren,
- bei der Vorlage mehrerer Texte zum Vergleich jeweils klar bestimmbare und divergierende Positionen enthalten,
- eine Analyse zulassen,
- formale Fähigkeiten (Methoden der Texterschließung) bei der Bearbeitung fordern,
- Vertrautheit mit fachspezifischen Themen, Problemen und Begriffen von den Schülerinnen und Schülern für die Behandlung verlangen.

Die **Aufgabenstellung** soll

- in der Formulierung eindeutig und in der Arbeitsanweisung klar sein,
- gegliedert formuliert sein oder durch Zusatzfragen eine entsprechende Arbeitshilfe geben,
- bezogen sein auf Stoffe und Fragestellungen des Kurses, aber offen sein für eine selbstständige Leistung der Schülerinnen und Schüler,
- formale Fähigkeiten bei der Bearbeitung, schlüssige Argumentation, Umgang mit der Fachsprache verlangen.
- bloße Entscheidungsfragen vermeiden,
- keine persönlichen Bekenntnisse verlangen, aber Raum lassen für begründete Stellungnahmen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung der christlichen Position.

Die Aufgabenstellung sollte in der Regel in **Teilaufgaben** gegliedert sein und diese sollen

- mehreren Anforderungsbereichen (Reproduktion, Reorganisation, eigenständigem problemlösendem Denken) zugeordnet werden können,
- in einem schlüssigen inneren Zusammenhang stehen und sollten je einzeln für sich lösbar sein,
- klar und eindeutig formuliert sein,
- bereits in der Formulierung Art und Umfang der Anforderungen unmissverständlich erkennen lassen.

Bei der Formulierung der Aufgabenstellung hilft die Liste der Operatoren mit Beispielen. Diese Liste befindet sich in den Vorgaben für den jeweiligen Abiturjahrgang. (s. Ausführungen zum Lehrplan)

Die Regelung für die **mündliche Abiturprüfung (4. Abitur-fach)** sieht in Anlehnung an die obigen Ausführungen einen Aufgabenvorschlag vor, der dem Fachprüfungsausschuss mit entsprechenden Informationen zu den unterrichtlichen Voraussetzungen und zum Erwartungshorizont vorgestellt wird. Dabei müssen Aufgabe und Prüfungsfachgespräch (das die selbstständig gelöste Aufgabe in einen größeren fachlichen Kontext stellt) zusammen Unterrichtsinhalte aus mindestens zwei Kurshalbjahren - vergleichbar mit dem schriftlichen Abitur - abdecken.

>> Genaue und hilfreiche Vorgaben für die Verfahrensweise im schriftlichen und mündlichen Abitur finden sich in den Fachrichtlinien bzw. Bildungsplänen.



Schulpastoral

*TrO und Co. – Schulpastorale Angebote über
den Unterricht hinaus*

07

Vieles, was im Leben von Schülerinnen und Schülern aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Berufskolleg wichtig ist, geht über die Fragen nach Unterricht, Schulabschluss und Ausbildung hinaus. Auch lassen sich manche Themen, die Schülerinnen und Schüler beschäftigen und die ihnen besonders am Herzen liegen, oft nicht ausschließlich im Rahmen von Religionsunterricht in einer Weite und Tiefe bearbeiten, wie es wünschenswert wäre. Unter anderem für solche Anliegen hält das Bistum Münster im Bereich der Schulpastoral verschiedene Angebote bereit, die auch von Berufskollegs gerne wahrgenommen werden.

„Anliegen der Schulpastoral ist die Mitgestaltung von Leben, Lehren, Lernen und Leisten in der Schule im Geist des Evangeliums. Schulpastoral nimmt die »Zeichen der Zeit« wahr und deutet sie im Licht des jüdisch-christlichen Glaubens und der kirchlichen Erfahrungen. So gibt sie der Kirche in der Schule ein Gesicht.“

Mit diesen Worten umschreibt die Abteilung Schulpastoral des Bistums Münster ihr Handlungsfeld. Lehrkräfte, die sich an ihren Schulen um entsprechende Initiativen und Aktionen bemühen, finden in den Angeboten der Abteilung Anregungen und Hilfestellungen.

Auch für Kolleginnen und Kollegen, die sich an ihren Berufskollegs in der Schulseelsorge engagieren (möchten), bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedliche Arten der Unterstützung, der Vernetzung und der Aus- bzw. Fortbildung an.

Im „**Fortbildungskalender für Lehrerinnen und Lehrer**“ des Bistums Münster sind die vielfältigen schulpastoralen Angebote gemeinsam mit den Fortbildungsveranstaltungen für alle Schulformen zusammengestellt. Er erscheint jeweils aktuell zum Beginn eines jeden Schulhalbjahres und kann auf der Internetseite der Hauptabteilung „Schule und Erziehung“ des Bistums Münster heruntergeladen werden:

www.bistum-muenster.de/schule

Kontakt:

Bistums Münster,
Abteilung Schulpastoral
www.bistum-muenster.de
> Schule und Erziehung > Schulpastoral
Tel.: 0251 495-304
E-Mail: schulpastoral@bistum-muenster.de

Auf die folgenden bewährten Angebote, die für viele Kolleginnen und Kollegen an Berufskollegs schon eine große Bereicherung sind, möchten wir an dieser Stelle aufmerksam machen:

Tage religiöser Orientierung

„Tage religiöser Orientierung“ verstehen sich als ein Angebot an Schülerinnen und Schüler, das einen Freiraum ermöglichen will, außerhalb des Schulalltags gemeinsam Fragen der eigenen Lebensorientierung und Sinnfindung zur Sprache zu bringen. Dabei wird auch die Frage nach der Bedeutung von Glaube und Religio-

sität für die eigene Lebensgestaltung wach gehalten.

Das Konzept orientiert sich dabei an den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst. Daher stehen keine vorgegebenen Themen im Mittelpunkt, sondern diejenigen, die sich aus den Lebenssituationen und -erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und aus den Prozessen in der Gruppe ergeben. So kann der Prozess der Sinnorientierung und Identitätsbildung begleitet und die religiöse Dimension des Lebens zur Sprache gebracht werden.

Im Bistum Münster stehen verschiedene Bildungshäuser für dieses Angebot zu Verfügung. Manche von ihnen verfügen auch über ein Team freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerade für die Leitung von TrO geschult sind.

Eine frühzeitige Planung ist dabei sinnvoll. Die Abteilung Schulpastoral des Bistums Münster unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Planung und Finanzierung von Tagen religiöser Orientierung.

Tage religiöser Orientierung sind durch den Erlass I C 1.03.-0/1 Nr. 1822/83 vom 22.12.1983 (GABL Februar 1984), BASS 14-16 Nr. 2 betreffend „Religiöse Freizeiten“ geregelt.

Weitere Informationen zu Organisation, Finanzierung, Adressen usw. finden sich unter:

www.bistum-muenster.de

(-> Schule und Erziehung -> Schulpastoral -> TRO)

www.netzwerk-tro.net

Kontakt:

Daniel Meyer zu Gellenbeck,
Referat Tage religiöser Orientierung

Tel.: 0251 495-6017

E-Mail: meyer-zu-gellenbeck@bistum-muenster.de

Religiöse Schulwochen

Religiöse Schulwochen sind ökumenische Schulveranstaltungen mit den Schwerpunkten Lebensorientierung, Werterhaltung, Identitäts-, Zukunfts- und Glaubensfragen. Dieses Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Stufen 9 bis Q1/11, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern an allen weiterführenden Schulen und Berufskollegs, unabhängig von Konfession und Religion. Nach J. B. Metz ist die kürzeste Definition von Religion „Unterbrechung“. Die Religiösen Schulwochen möchten für einen kurzen Augenblick den Schulalltag unterbrechen – mit Fragen nach dem, was dem Leben Sinn gibt, wie gelungenes Leben aussieht und was im Leben trägt. Ziel der Religiösen Schulwochen ist es daher, eigene Antworten auf diese Frage zu finden, sich selbst zu vergewissern, neue Impulse zu bekommen und Optionen zu erfahren und zu diskutieren, die aus dem Glauben an Gott herrühren.



Ein ökumenisches Team von Theologen und Pädagogen stellt sich dafür den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 9 bis Q1/11 sowie den Eltern und Lehrern als Gesprächspartner zur Verfügung. Die Gespräche finden in kleinen Gruppen mit etwa 12 bis 14 Teilnehmern in zwei Schulstunden pro Jahrgangsstufe am Vormittag statt. In der übrigen Zeit ist normaler Schulunterricht. Zum Programm der Schulwoche gehören darüber hinaus Impulse zum Tag – „Wort zum Tag“, Workshops, ein Gesprächsabend für Eltern (aller Jahrgangsstufen) und ein Angebot für das Kollegium.

Ein ökumenischer Wortgottesdienst steht am Ende einer Religiösen Schulwoche.

Religiöse Schulwochen haben seit 1947 schon an vielen Schulen stattgefunden. Sie werden in ökumenischer Kooperation betreut durch Referentinnen und Referenten der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche.

Kontakt:

Markus Mischendahl,
Referat Religiöse Schulwochen
Tel.: 0251 495-6092
E-Mail: mischendahl@bistum-muenster.de

Supervision für Lehrerinnen und Lehrer

Egal ob als Lehrer neu am Berufskolleg oder als Lehrerin schon seit 20 Jahren im Dienst – für alle Lehrenden im System Schule es gibt wohl immer wieder Zeiten und Situationen, in denen man sich in energieraubenden Konflikten mit Kolleginnen und Kollegen erlebt, der Kontakt zur Schulleitung besser sein könnte, die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zunehmend belastet oder vielleicht ein unbestimmtes Gefühl von Müdigkeit und Unlust die eigene Motivation mehr und mehr zu übersteigen scheint.

Wenn man selbst das Gefühl hat, dass in diesen Situationen die eigenen Ideen für eine Lösung nicht

ausreichen, dann kann Supervision eine Möglichkeit sein, neue Perspektiven zu entwickeln, um die eigenen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern.

Die Abteilung Schulpastoral bietet im Referat „Professionalisierung und Supervision“ unterschiedliche Angebote und Arbeitsweisen als Unterstützung für das Handeln im Lehrerberuf an.

Kontakt:

Michael Wedding,
Referat Professionalisierung und
Supervision
Tel.: 0251 495-6084
E-Mail: wedding@bistum-muenster.de

Religionslehrerinnen und Lehrer beteiligen sich am Schulleben

An vielen Berufskollegs ist es eine bewährte Tradition, dass bei den Verabschiedungen der Schüler und Schülerinnen am Schuljahresende

ein Abschlussgottesdienst gefeiert wird. Oft wird gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen ein ökumenischer Wortgottesdienst organisiert und durchgeführt. Das Gelingen des Gottesdienstes hängt von mehreren Aspekten ab: Welches Thema soll der Gottesdienst haben? Wer übernimmt die musikalische Gestaltung? Welche Texte, Fürbitten, sollen vorgetragen werden? Es muss überlegt werden, ob dieser Gottesdienst in einer Kirche durchgeführt wird. Wenn der Gottesdienst in einer Kirche stattfindet, müssen die Schüler/innen und deren Eltern zwar anschließend zur Zeugnisübergabe in andere Räumlichkeiten wechseln, allerdings ist ein Kirchenraum grundsätzlich für eine liturgische Feier besser geeignet. Auf diese Weise haben beispielsweise die Schüler und Schülerinnen, die nicht katholisch sind, auch einmal die Gelegenheit, eine katholische Kirche zu besuchen. Wenn die Eltern an dem Abschlussgottesdienst teilnehmen, hat es sich bewährt, den Eltern in diesem Gottesdienst Danke zu sagen. Nach christlichem Verständnis be-

gegnet uns Gott in unseren Mitmenschen. So kann man den Dank an Gott mit dem Dank an die Eltern verbinden, z.B. indem die Schüler ihren Eltern eine Rose oder eine selbst gestaltete Dankeskarte überreichen.

Vielleicht gibt es während des Schuljahres noch weitere Aktivitäten, die besonders durch die Religionslehrerinnen und -lehrer initiiert oder maßgeblich gestaltet werden können. Gibt es in der Schule Kreuze? Vielleicht hat die Schule eine Abteilung mit Kreativberufen, deren Auszubildende in einem fächer- oder gar bildungsgangübergreifenden Projekt Kreuze für die Schule entwerfen und gestalten könnte. In vielen Schulen gibt es Eine-Welt-Läden. Auf diese Weise können viele Themen, die im Religionsunterricht behandelt werden, konkret anschaulich gemacht werden.

Plötzlich und unerwartet kann ein Schüler, eine Schülerin, ein Kollege sterben. Das Schulleben kann nicht mehr „normal“ weitergehen. Der oder die Verstorbene soll rück-

blickend gewürdigt werden und der Trauer soll Raum gegeben werden. Damit die Lehrer/innen eine solche Situation nicht völlig unvorbereitet trifft, sollte man sich im Vorfeld Gedanken machen, z.B., wer wen informiert. Eine Hilfe, um in dieser Situation handlungsfähig zu sein, bietet ein „Trauerkoffer“. In diesem Koffer befinden sich Trauerkarten, ein Kondolenzbuch, Kerzen, eine Blumenvase, ein Bilderrahmen, usw. Allein sein Vorhandensein weist darauf hin, dass auch der Tod zur Schule gehört. Religionslehrer/innen könnten sich diese Aufgaben vornehmen. Suchen Sie sich Mitstreiter und zeigen Sie auf diese Weise, dass Schule mehr ist als das Lernen von Prüfungswissen.